

Wahlbezirk XXXIV. Fürstentum Reuss j. L. und Zeitz und Umgegend (Prov. Sachsen.)

35 Mitglieder.

Zu wählen sind: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter, im Ganzen 2. Vorgeschlagen:

L. Grosse -Aue b. Zeitz.	Benno Oehlgardt -Köstritz.
Paul Hacke -Langenberg.	Reinhold Regner -Debschwitz.

Wahlbezirk XXXV. Königreich Bayern.

30 Mitglieder.

Zu wählen sind: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter, im Ganzen 2. Vorgeschlagen:

A. Bete -München.	Seb. Hofmann -Nürnberg.
Simon Dentler -Nürnberg.	Josef Koch jun. -München.

Wahlbezirk XXXVI. Königreich Württemberg, Grossherzogtum Baden und Elsass-Lothringen.

46 Mitglieder.

Zu wählen sind: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter, im Ganzen 2. Vorgeschlagen:

C. Faiss -Feuerbach.	Gustav Scheuermann -Heilbronn.
Emil Münz -Waiblingen.	Fr. Spieth -Stuttgart.

Wahlbezirk XXXVII. West-Thüringen. Westlicher Teil des Grossherzogt. Sachsen-Weimar, Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogtum Sachsen-Meiningen, Preussische Enclave Schmalkalden, Mühlhausen, Langensalza und Umgegend (Prov. Sachsen).

45 Mitglieder.

Zu wählen sind: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter, im Ganzen 2. Vorgeschlagen:

O. Bachmann -Eisenach.	A. Maeder -Schmalkalden.
W. Kliem -Gotha.	Hch. Maertens -Eisenach.

Wahlbezirk XXXVIII. Herzogtum Braunschweig.

66 Mitglieder.

Zu wählen sind: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter, im Ganzen 2. Vorgeschlagen:

H. Adam -Braunschweig.	Fr. Grabbe -Braunschweig.
Ludw. Barnstorff -Wolfenbüttel.	J. C. Gross -Braunschweig.

Wahlbezirk XXXIX. Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

40 Mitglieder.

Zu wählen sind: 1 Vertreter, 1 Stellvertreter, im Ganzen 2. Vorgeschlagen:

Friedr. Beyer -Brüel.	Otto Köhler -Wismar.
E. Bohn -Parchim.	F. C. Vick -Schwaan.
F. C. Evert -Gehlsdorf.	



Die gärtnerestatistische Berufs- und Gewerbezahlung.

I.

Unser in der letzten Nr. d. Hdlsbl. geäussertes Wunsch, recht bald in den Besitz des Materials für die gärtnerstatistische Berufs- und Gewerbezahlung vom 2. Mai d. Js. zu gelangen, ist schnell erfüllt worden, vor einigen Tagen erhielt der Vorstand des Verbandes vom Herrn Landwirtschafts-Minister die genannten Unterlagen mit beifolgendem Schreiben zugestellt:

„Beifolgend übersende ich je einen Abdruck der Zählpapiere für die zum 2. Mai 1906 angeordnete gärtnerstatistische Erhebung zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, die beteiligten Kreise schon jetzt in geeigneter Weise auf die Zahlung aufmerksam zu machen und auch Ihrerseits das Zählgeschäft nach jeder Richtung hin zu fördern.

I. A.: Thiel.“

Die Verbandsleitung hat keinen Zweifel darüber gelassen, dass sie von der grossen Wichtigkeit und Bedeutung der gärtnerischen Erhebung nach jeder Richtung hin überzeugt ist, sie hat also das grösste Interesse daran, die Zahlung in jeder Weise zu unterstützen. Aber sie hat auch alle Ursache, diese Unterstützung mit Freuden zu leisten, denn sie hat die Genugtuung, dass alle s. Z. von dem Verbands gemachten Vorschläge zur Verbesserung und Abänderung der Fragebogen, der Formulare usw. usw. wohl ausnahmslos berücksichtigt

worden sind! Wir kommen hierauf im Laufe der weiteren Veröffentlichungen noch zurück.

Ueber die Gründe, welche die Preussische Regierung veranlasst hat, vor dem eigentlich angesetzten Termin des Jahres 1907 nun für Preussen allein die Erhebung schon in diesem Jahre vorzunehmen, glauben wir ebenfalls einige Andeutungen geben zu können. Wir vermuten, und wahrscheinlich zutreffend, dass hierbei die Frage der Gewerbesteuer auch mit ausschlaggebend gewesen ist. Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich im vorigen Jahre eine Eingabe des Verbandes in Sachen der Gewerbesteuer der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Der in der Eingabe u. A. gewünschten gleichmässigen und gerechten Verteilung dieser Steuern kann die Regierung aber erst näher treten, wenn sie die hierfür erforderlichen Unterlagen besitzt, und diese selbst kann erst wieder die geplante Erhebung schaffen. Möglich wäre ja deshalb, dass das Finanzministerium ebenfalls auf eine baldige Ausführung der Erhebung hingewirkt hat.

Es könnte ja auch der Fall sein, dass sich der Veranstaltung der Statistik für das gesamte Reich im Jahre 1907 in dem beabsichtigten Umfange Schwierigkeiten entgegengestellt haben, und dass aus diesem Grunde Preussen mit der bereits seit 1904 in Vorbereitung befindlichen Angelegenheit nicht länger zögern wollte.

Sei dem, wie ihm wolle, wir haben in Preussen jetzt mit der Zahlung für den 2. Mai d. Js. zu rechnen.

Wir veröffentlichen nun zunächst die Anweisungsbestimmungen für die Erhebung, die von den drei beteiligten Ministerien in einem vom 17. Dezember 1905 datierten Erlass zunächst an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, und von diesen wieder an die Landräte, Polizei-Verwaltungen und Magistrate sämtlicher Stadtgemeinden gerichtet worden sind.

* * *

Zu den Vorarbeiten für die gesetzliche Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Gärtnergewerbes bedarf es eingehender statistischer Unterlagen.

Zu deren Gewinnung wird hiermit eine gärtnerstatistische Zahlung angeordnet, deren Durchführung und Bearbeitung dem Königlichen Statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstrasse 28, übertragen worden ist. Die Ersuchen des Königlichen Statistischen Landesamts in dieser Angelegenheit sind mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

Als „Gärtnerei“ im Sinne dieser Erhebung sind nachstehende Arten oder Sonderarten dieses Berufes (Gewerbes) zu betrachten: Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Handelsrehschulen, Obst-, Wein- und Fruchttreiberei, Gemüsegärtnerei, Blumentreiberei, Gemüsetreiberei, Samenzüchterei, Samenhandlung (sofern sie mit irgend einer Art von Gärtnerei verbunden ist, oder gärtnerische Erzeugnisse z. B. Blumenzwiebeln, Blumensamen, Blumenerde u. dergl. vertrieben werden), Freilandblumengärtnerei, Kranz- und Blumenbinderei, Blumenhandlung (auch im Umherziehen), Pflanzenhandlung (auch im Umherziehen), Pflanzengärtnerei, Topfpflanzengärtnerei, Schnittblumengärtnerei (allgemein: Blumen- und Zierpflanzengärtnerei, Kunst- und Handelsgärtnerei), Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, Gutsgärtnerei, Schlossgärtnerei, Hofgärtnerei, Herrschaftsgärtnerei, Villengärtnerei, Gärtnerei der politischen und Kirchengemeinden und öffentlichen Korporationen, Gärtnerei in staatlichen Betrieben und Anstalten usw., Gärtnerei bei Stiftungen, Friedhofsgärtnerei, Gärtnerei in Versuchs-, botanischen, zoologischen Gärten, in Theater-, Vergnügungs-, Wirtschaftsgärten, Gärtnerei von Verschönerungs- u. dergl. Vereinen, von Unterrichts-, Erziehungs-, Heil- und sonstige Arten der Gärtnerei. Es macht für diese Erhebung keinen Unterschied, ob die Gärtnereien ihre Erzeugnisse verkaufen oder nicht.

Nicht zur „Gärtnerei“ gehört im Sinne dieser Erhebung: